

## Bewertung von Liegenschaften im Zusammenhang mit HRM2

Das Ressort Liegenschaften, Abteilung Spezialsteuern der Steuerverwaltung Thurgau erstellt jährlich kantonsweit rund 12'000 Bewertungen von Liegenschaften zu Steuerzwecken.

Nicht bewertet werden Objekte von steuerbefreiten Gemeinden. Gerne bieten wir **öffentlich rechtlichen Körperschaften** die Möglichkeit, ihre Liegenschaften durch uns bewerten zu lassen. Aufgrund der fehlenden Steuerfolge erlauben wir uns für diese Dienstleistung folgende Gebühren in Rechnung zu stellen:

Schätzung eines unbebauten Grundstückes	CHF 100.-
Schätzung eines bebauten Grundstückes	CHF 500.-

Wir bitten Sie, Ihren Bewertungsauftrag **unter Angabe der zu schätzenden Grundstücke** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[urs.steinmann@tg.ch](mailto:urs.steinmann@tg.ch)

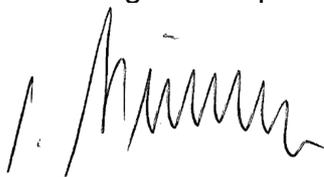
Zusätzlich benötigte Unterlagen:

- Gebäudeversicherungs-Police bei bebauten Grundstücken
- aktueller Mieterspiegel bei vermieteten Liegenschaften
- Baurechtsvertrag bei Liegenschaften im Baurecht

Wir freuen uns auf Ihre Schätzungsaufträge und sichern Ihnen eine fachkundige Bewertung der Liegenschaften zu.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung  
Abteilungsleiter Spezialsteuern



Urs Steinmann